

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 7

Artikel: Das appenzeller Schulwesen an Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

her als den besten aller anwesenden Schützen bezeichnet; eine Auszeichnung, die man an früheren eidgenössischen Schießen nicht hörte, und die wir desso lieber in diesen Blättern aufbewahren, da H. Bänziger sich zugleich als ein sehr anspruchloser junger Mann auszeichnetet und ein wackerer Haussvater ist.

Folgendes ist ein Verzeichniß der verschiedenen Preise, die H. Bänziger von Solothurn nach Hause brachte.

Stichscheiben.

Ein Stuhler, sammt Zubehör, an Werth	300 Fr.
An barem Geld	80 -
Drei Cravaten, nebst einer Fahne	25 -
Die 6. Gabe in der Stichscheibe „Neuß“, ein Becher, an Werth	120 -

Kehrscheibe.

Prämie für die meisten (100) Numern, 12 silberne Eßlöffel und 2 Napoleonsd'or, nebst einer Fahne	160 -
ferner 50 Pfd. Pulver	50 -
Sieben andere Prämien, worunter ein Becher, die übrigen an Geld	273 -

Zusammen Schweizerfranken 1008

Ohne Zweifel werden nach der vollständigen Absendung noch mehre bedeutende Gaben aus den Stichscheiben und der Kehrscheibe nachfolgen, da unter anderm noch 6 — 8 Centrumschüsse zu honoriren sind.

Es ist übrigens auch der Erwähnung werth, daß überhaupt die appenzeller Schützen im Verhältnisse zu ihrer Zahl die meisten Preise gewannen.

563358

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortschung.)

Heiden hatte zu dieser Zeit zwei Schulen, die obere, im Dorf, und die untere, die im Jahre 1739 gestiftet worden war und entweder in Untern, oder in der Zelg gehalten wurde. Diese besaß nämlich kein eigenes Local, sondern bezahlte jährlich 15 Gulden Miethzins für eine Schulstube, die der Schulmeister zugleich als Wohnstube benutzte. Die obere Schule

besaß in einem alten, baufälligen Hause eine Stube, in welcher die Schule gehalten wurde, und die dem Schulmeister zugleich als Wohnstube diente, nebst zwei Kammern; der übrige Theil des Hauses gehörte der Gemeinde. In beiden Schulbezirken war vollständige Freischule für alle Kinder, die jährlich vierzig Wochen gehalten, zur Zeit der beiden Heuernten und im Herbst aber eingestellt wurde. Die Schullehrer wurden aus den Schulgütern bezahlt, die anfänglich aus freiwilligen Beiträgen gestiftet, dann durch Vermächtnisse vermehrt worden waren. Das Vermögen der obern Schule betrug 2405 fl., dasjenige der untern 2480 fl.; an beiden Orten hatte der Schulmeister einen wöchentlichen Gehalt von 2 fl., solange nämlich die Schule währte, der aber dem Schulmeister im Dorf noch vor Ablauf des Jahrhunderts auf $2\frac{1}{2}$ fl. verbessert wurde. Der Schulmeister im Dorf hatte freie Wohnung, während derjenige im untern Bezirke aus seinem nämlichen Gehalte noch 7 fl. Mietzins für sein Kämmerchen und den Webkeller bezahlen mußte. Die Zahl der Schüler stieg im Sommer auf 80 und höher, im untern Bezirke auf 40 bis 44; im Winter sank sie in jeder der beiden Schulen bis unter 20. Die meisten Kinder besuchten die Schule vom 5. bis in's 8., einige bis in's 10., sehr wenige bis gegen das 12. Jahr. Der Unterricht beschränkte sich indessen auf das Lesen aus allen Ecken zusammengelesener, in der Regel für die Kinder unverständlicher Bücher, Kalender, Zeitungen u. s. w., Schreiben und das Auswendiglernen der Katechismen; „von dem so nützlichen Rechnen nichts.“ Von der Wahl der Schul Lehrer sagt einer derselben: „Der Schulmann wird bestellt von samtl Schulgenossen durch Mehrheit der Stimmen, und zwar auf folgende Weise: — Für einmal muß ein Competent das Testamonium von seinem Pfarr. dem Schulsexamen (welches aus dem Pfarrer des Orts und 3 Schulräthen bestanden) vorweisen, die Prob ablegen, und dann nach erhaltener Erlaubniß offentl um den Dienst bitten. Im Verfolg muß

„er alle Jahre mit Erlaubniß vom Pfr. und sämtlichen Schulräthen um Martinizeit sich wiederum öffentl vermelden und durchs Major bestätet werden.“

Der Berichterstatter seufzt am Ende über den dürftigen, durchaus unzureichenden, die geistigen Kräfte der Schüler gar nicht entwickelnden Unterricht in diesen Schulen und spricht den Wunsch aus, „dass höhere Schulen errichtet werden könnten, wo das rechnen ganz gelehrt, Briefschreiben, Auffäuge vervollständigen, etwas von der Historie und den Rechten, das mit den jungen Leuten die Neigung zur Lecture eingepflanzt, also mehr fähige Leuthe zu Richtern, Schreibern, Gewerbs- und Kaufleuten gebildet würden. Aber woher die Fonds zu allem diesem herzunehmen seyen, daß ist mir verborgen und übersteigt meine geringen Einsichten.“ So schrieb er den 16. Weinmonat 1798. Wie wenig ahnte er, daß ein Vierteljahrhundert später die Gemeinde alle diese Wünsche in mehr als vollständige Erfüllung gehen sehen werde — durch ihn und den merkwürdigen Segen Gottes, den seine Thätigkeit gefunden hatte. Der Berichterstatter war nämlich der damalige Unterstatthalter und nachherige Landessäckelmeister Tobler. Ein neuer Beweis, wie viel eine Gemeinde und ein Land an Bürgern von Einsicht und guter Gesinnung besitze; wo solche Bürger heute verlegen nach Mitteln grübeln, ihre gemeinnützigen Wünsche in Erfüllung zu bringen, da führt die Vorsehung morgen die Mittel auf Wegen herbei, die ihnen „verborgen“ waren und all ihr Sehnen und Hoffen „übersteigen.“

Die Gemeinde Wolfhalden besaß zu dieser Zeit vier Schulen, bei der Kirche, in Hasle, an der Hub und in Bühle. Die Unterrichtsfächer waren die nämlichen, wie in Heiden. In dem Quodlibet von Lesemitteln, das die Kinder in die Schule brachten, finden wir im Bühle auch das Noth- und Hülfs-Büchlein von Becker. Die Gedächtnissübungen dehnten sich auch auf die „Heilsordnung“ aus, ein religiö-

ses Lesebuch, das in mehren Gemeinden in großem Ansehen stand. Auch hier mussten die Kinder nirgends den Schullohn bezahlen. Die Schullehrergehalte wurden aus den kleinen Schulgütern der verschiedenen Schulbezirke, aus einem jährlichen Contingente, welches das Gemeindegut jedem Schulbezirke zu entrichten hatte, und aus den diese Hülfsquellen ergänzenden Beiträgen der Hausväter bestritten. Der Schulmeister im Dorf bezog, so lang er Schule hielt, "täglich 15 xr. an baarem gelt"; ebensoviel derjenige in Hasle; der Schullehrer an der Hub ("ist vorher 10 Jahr in holländischen Diensten gestanden als Sergant") hatte freie Wohnung und musste sich daher mit 12 Kreuzer täglich begnügen; derjenige im Bühle endlich bezog wöchentlich 1 fl., 20 kr. Im Dorfe war ein neues Schulhaus, das aber, mit Ausnahme der Schulstube, vermietet wurde; die beiden Schulen in Hasle und im Bühle besaßen nur eigene Schulstuben in fremden Häusern, und dieserjenige an der Hub ein halbes Haus mit einer Stube, die zugleich als Schulstube und Wohnstube des Lehrers dienen musste, zwei Kammern und einem Keller. Die Schulgüter betrugen 700 fl. in Hasle, im Bühle 200 fl.; aus den beiden andern Bezirken vernimmt man keine nähere Auskunft. Die jährlichen Contingente aus dem Gemeindegute scheinen für jede Schule einige und zwanzig Gulden betragen zu haben. Die jährliche Schulzeit währte am kürzesten in Bühle, am längsten bei der Kirche, dort 32 Wochen, hier 10 Monate. Die Ferien stelen, der Feldarbeiten wegen, in die bessere Fahrzeit. Die Zahl der Schüler stieg in der ganzen Gemeinde bis auf 184 und fiel bis auf 110. — Wahlart des Schullehrers ungefähr wie in Heiden.

Auch der Pfarrer von Wolfshalden, wie derjenige in Schwelbrunn, beschäftigte sich mit der Vorbereitung junger Leute auf die Hochschule, und mehre Männer unsers Landes, die in der Folge zu den ersten Stellen des States und der Kirche vorrückten, hatten ihre erste wissenschaftliche Bil-

dung bei ihm empfangen. Als ein Mann von ausgezeichneter Einsicht bewährte er sich übrigens besonders durch den Nachdruck, mit dem er schon am Ende des vorigen Jahrhunderts den Erziehungsbehörden des Kantons Säntis einschärzte, daß ohne bessere Vorbereitung der Schullehrer für ihren Beruf, ohne eine besondere Bildung und angemessene Besoldung derselben kein Heil für die Schulen zu hoffen sei.

Luzenberg besaß schon damals die vier Schulen, die es noch hat, indem jeder der vier Bezirke Brenden, Haufen, Tobel und Wienacht schon damals seine eigene Schule hatte. Ueberall waren Freischulen; nur am Haufen mußten die Kinder fremder Bewohner des Bezirks wöchentlich einen Schullohn von 3 Kreuzer bezahlen, der aber armen Eltern, die sich um Nachlaß bewarben, wirklich erlassen wurde. Die ökonomischen Verhältnisse der Schule in den einzelnen Bezirken und die Schulzeit in einem jeden gehen aus folgender Uebersicht hervor.

	Capital.	Sins.	Schulzeit.	Schullehrergehalt
Brenden	2675 fl.	107 fl.	40 Wochen	79 fl. 30 kr.
Haufen	3400 -	136 -	40 -	72 - 39 -
Tobel	4150 -	166 -	40 -	77 - 45 -
Wienacht	2100 -	84 -	30 -	54 - 30 -

Die beiden Bezirke Brenden und Tobel mußten ihre Schulstuben mieten, Haufen hatte eine eigene Schulstube und Wienacht ein eigenes, aber baufälliges Schulhaus, in welchem dem Schullehrer freie Wohnung angewiesen wurde. Das Maximum der Schüler stieg auf 136; das Minimum wird nicht angegeben. Was bei den beiden vorigen Gemeinden von den Unterrichtsfächern, den Ferien und der Wahl der Schullehrer gesagt ist, gilt ungefähr ganz auch von Luzenberg.

Als ein Beispiel, wie man noch etwa die Schullehrer zu behandeln wagte, führen wir an, was dem uns damals sehr wohl bekannten wackern Schullehrer L. in H. widerfuhr. Er hatte den Knaben verboten, Schneebälle nach dem

Schulhause zu werfen, und, als dieses dennoch wieder geschah, den Fehlbaren mit Pfötchen ("Töppen") gedroht. Die Knaben eines gewissen T. wollten sich diese Züchtigung nicht gefallen lassen und eilten weg, als der Schullehrer sich anschickte, die Drohung zu vollziehen. "Es verzog sich nicht lange" so berichtet derselbe dem Erziehungsrath, "so kamen sie mit dem Vater daher gelaufen, sie traten in die Schulstube, während die andern Schulkinder lernten, der T. laufst auf mich zu. Ich werde dir nicht willkomm seyn, war die erste Anrede, die er machte; er wolle nur hören, warum ich seine Buben schlagen wolle, oder geschlagen habe. — Ich wollte es ihm erzählen, was die Ursache seye, aber da war kein horchen, sondern er stieg an zu fluchen, zu schreien und zu lästern über mich, ich müsse meine Schnorre täglich 6 Stunden in der Schulstube halten, was sie draus-sen machen, habe ich ihnen ein T... zu befehlen und gehe mich gar nichts an, ich strafe die Kinder unschuldiger Weise, wie ein Schelm, und wie ein der und dieser Spitzbube, ich thue nur auf eine schelmische Weise und Art Schule halten, er wolle mir's geschrieben geb'n, wenn ich wolle. — Diese und viele andere Lästerworte die ich nicht erzählen könnte, was aus seinem Maul hat fließen mögen, hat er in Gegenwart seiner Buben und aller Schulkinder, auf eine gräßliche Art ausgestossen, daß es recht zu bedauern ist, daß soviele Kinder ein solches Beyspiel haben hören und sehen müssen. Jetzt, sagte er: solle ich mich mehr unterstellen seinen Buben, nur ein Haar anzurühren, (auf sie hin-zeigende) grad müssen sie es ihm sagen, dann wolle er kommen, und anderst mit mir reden."

Der Erziehungsrath verurtheilte den Wöhler, er habe vor der Municipalität zu erscheinen, um den Schulmeister zu entschlagen"; T. aber lehnte die Vorladung mit den heftigsten Worten ab: "einem solchen Sch... hund gebe er keine Satisfaction, vor dem Galgen wolle er ihn entschlagen u. s. w." Wie diese Sache endete, wissen wir nicht.

(Beschluß folgt.)